

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 249-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
Wahl/Berufung einer stellvertretenden Bürgermeisterin

Gesetzliche Grundlagen:

§ 67 Abs. 1 i. V. m. § 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Die Dezernentin, Frau Andrea Schulz, soll auf Vorschlag der Bürgermeisterin vom Stadtrat zur allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin gewählt werden.

Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

k o s t e n n e u t r a l

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	01.12.2016	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben wählt Frau Andrea Schulz gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA zur allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin der Stadt Haldensleben.

Bürgermeisterin